

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Lägerdorf

**Gremium
Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen**

Tag	Beginn	Ende
29.09.2011	17.30 Uhr	19 ¹⁵ Uhr

**Ort
Rathaus Lägerdorf, Sitzungssaal,
Breitenburger Straße 23, 25566 Lägerdorf**

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.



Vorsitzender



Protokollführerin

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
**des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr und Bauwesen
 der Gemeinde Lägerdorf**

am 29.09.2011

Mitglieder:	anwesend	
	ja	nein
LWG Karl-Heinz Gülck-		X
LWG Hauke Dittmann (bgl.)	X	
LWG Werner Brühl - stellv. Vors. - (bgl.)		X
SPD Uwe Erickson (bgl.)		X
SPD Marc Pollex		X
SPD Jörg Anders	X (bis 19.00 Uhr)	
CDU Jürgen Tiedemann - Vorsitzender -	X	
CDU Horst Jeworek	X	
CDU Ralf Kuklinski (bgl.)	X	
Stellvertretende Mitglieder		
LWG Erna Haftstein		
LWG Brigitte Hoffmann	X (f. Gülck)	
LWG Sigrid Blendek	X (f. Brühl)	
LWG Christel Gerwien (bgl.)		
SPD Heidi Siebrandt		
SPD Norbert Voß (bgl.)		
SPD Manuela Streich		
SPD Ingolf Streich		
CDU Christian Droßard		
CDU Rüdiger Hollm (bgl.)		
CDU Peter Böge (bgl.)		
CDU Frank Rohweder (bgl.)		
Gemeindevertreter		
Andreas Bolik		
Regine Fritz		
Erna Haftstein		
Manuela Streich		
Brigitte Hoffmann		
Christian Droßard		
Burkhard Barthel		
Roswitha Rogall		
Ingolf Streich		
Heinrich Sülau - Bürgermeister -	X	
Sigrid Blendek		
Heidi Siebrandt		
Ferner anwesend: Herr Kage, Herr Voß (Ing.-Büro Roggenkamp & Bley) bis 18.50 Uhr		
Frau Widmann als Protokollführerin		



Gemeinde Lägerdorf

Partnergemeinde der Stadt Sepopol (Polen)

Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen

12.09.2011

EINLADUNG

Zu einer öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen der Gemeinde Lägerdorf am **Donnerstag, den 29. September 2011 um 17.30 Uhr**, im Sitzungssaal des Rathauses, Breitenburger Straße 23 in Lägerdorf, werden Sie hiermit eingeladen.

TAGESORDNUNG

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung
4. Sanierung des Rathauses
Anlage: Sanierungskonzept des Architekturbüros Roggenkamp & Bley
5. Brandschutzmaßnahmen in der Liliencronschule
hier: Beauftragung eines Architektenbüros
Anlage: Befundschein zur Brandverhütungsschau, Entwurf Architektenvertrag
6. Teilfortschreibung des Regionalplanes IV / Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergie
hier: Beteiligungsverfahren gem. § 7 Abs. 1 Landesplanungsgesetz
- beigef. Drucks. Nr. 11/2011 -
7. Mitteilungen und Anfragen

gez. Tiedemann
- Vorsitzender -

Verteiler
Gemeindevertreter
Ausschussmitglieder
Herr Bley, Architekturbüro Roggenkamp & Bley zu TOP 4

region itzehoe 
Hightech & Lebenslust im Norden

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Herr Tiedemann stellt den Dringlichkeitsantrag gemäß § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Lägerdorf vom 21.12.1990, als

TOP 6 „Sanierung des Dägelinger Weges“

aufzunehmen.

Die Dringlichkeit wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Die bisherigen TOP 6 und 7 werden zu TOP 7 und 8.

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu Pkt. 3: Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung

1. Im Zusammenhang mit dem Verkauf des Hauses am Kamp kritisiert Herr Tiedemann in seiner Funktion als Ausschussvorsitzender aber auch als Bürger der Gemeinde, dass der Kaufvertrag nicht öffentlich behandelt wurde, am nächsten Tag jedoch ein großer Zeitungsartikel erschien. In diesem wurde u.a. der Kaufpreis genannt. Herr Tiedemann ist zwar nicht bekannt, wer diese Information der Presse gegeben hat, er richtet aber den Appell an Herrn Bgm. Sülau, dass Derartiges zukünftig nicht wieder geschieht. Herr Bgm. Sülau weist darauf hin, dass auch nicht-öffentlich gefasste Beschlüsse in der nächsten Sitzung öffentlich bekannt zu geben sind. Herr Tiedemann stellt in Abrede, dass hierunter die Nennung des Kaufpreises fällt.
2. Zu Pkt. 4, 1. Unterpunkt des letzten Protokolles erkundigt sich Herr Tiedemann nach dem Sachstand der BHKW im Freibad und ob diese noch in Betrieb sind. Herr Bgm. Sülau berichtet, dass die Anlagen nur sporadisch laufen. In der kommenden Woche ist ein Gesprächstermin in der Angelegenheit anberaumt. Er nimmt in Aussicht, dass als zusätzlicher Tagesordnungspunkt im nächsten Finanzausschuss über die Verträge zum Betrieb der BHKW beraten wird. Herr Jeworek fragt, ob es überhaupt möglich ist, dass die Anlagen nur Strom erzeugen, die Wärme jedoch nicht abgenommen wird. Herr Dittmann erklärt, dass Wärme auf jeden Fall entsteht. Er kann jedoch nicht nachvollziehen, wo diese bleibt; evtl. im Kreislauf der Anlage selbst.

Zu Pkt. 4: Sanierung des Rathauses

Herr Voß beschreibt auf der Basis des vorliegenden Sanierungskonzeptes die Bestandsaufnahme aller baulichen Missstände sowie die Ableitung des Handlungsbedarfes. Er empfiehlt eine Vollsanierung des Rathauses und erläutert einzelne Kostenstellen.

Herr Tiedemann stellt die Berechnung an, dass das Gebäude eine Nutzfläche von rd. 430 m² aufweist. Für den Neubau eines Hauses wird rechnerisch ein Betrag in Höhe von 1.200,00 €/m² zugrunde gelegt. Großzügig aufgerundet könnte also für rund 600.000 € ein Neubau errichtet werden. Die Sanierungskosten für das Rathaus liegen aktuell bei geschätz-

ten 680.000 €. Insoweit muss die Frage gestellt werden, ob eine Sanierung überhaupt sinnvoll ist.

Herr Voß hält den eben genannten Kostenansatz pro Quadratmeter für einen Neubau evtl. für zu gering. Herr Tiedemann verweist darauf, dass selbst bei höheren Kosten ein qualitativ optimaler Neubau zur Verfügung stünde.

Für Herrn Voß ist vorstellbar, die Sanierungsmaßnahmen sukzessive über mehrere Jahre verteilt durchzuführen. Die Substanz des Gebäudes ist als gut zu bezeichnen. Darüber hinaus ist es optisch erhaltenswert.

Herr Tiedemann favorisiert ebenfalls den Erhalt des Gebäudes und könnte sich vorstellen, darin mehrere Nutzungen zu etablieren. Die von Herrn Voß vorgeschlagene schrittweise Sanierung würde zuvor eine Festlegung von Prioritäten erforderlich machen.

Nach der Auffassung von Herrn Voß müssten vorrangig das Dach saniert und, bei einer Weiternutzung, die Räume der Polizei wieder hergerichtet werden. Andere Maßnahmen, z.B. die Wärmedämmung, könnten zurückgestellt werden.

Herr Tiedemann verweist auf ein kürzlich stattgefundenes Gespräch, bei dem in Aussicht genommen wurde, dass die hiesige Polizeistation ab 2014 nach Itzehoe verlagert wird.

Herr Dittmann hält es im Falle einer Sanierung für erforderlich, dass ein neues Raumkonzept erstellt wird. Herr Voß beschreibt hierzu begrenzte Möglichkeiten, da die Statik zu bedenken ist. Etwaige Durchbrüche kommen nur im Bereich von Leichtbauwänden in Betracht. Zudem müssen die Treppenhäuser berücksichtigt werden. Vor dieser Perspektive wäre ein Neubau zu bevorzugen. Es wäre dabei eine Barrierefreiheit und eine optimale energetische Situation zu schaffen.

Bei einer Nutzungsänderung von Räumen im Rathaus wird es erforderlich, einen Bauantrag zu stellen. Insgesamt müsste dann die heute vorliegende Kostenschätzung überprüft werden.

Herr Bgm. Sülau führt aus, dass ein Ortstermin mit Mitarbeiterinnen der Denkmalschutzbehörde auf Landes- und Kreisebene stattgefunden hat. Das Rathaus ist ein einfaches Kulturdenkmal. Den Mitarbeiterinnen wurde das Sanierungskonzept ausgehändigt. Zunächst haben sie die Kostenhöhe angezweifelt. Die beiden Damen wurden gebeten, zu prüfen, ob es aufgrund des Denkmalschutzstatus Fördermittel für Sanierungsmaßnahmen gibt.

Herr Voß schlägt erneut eine sukzessive Sanierung zum Erhalt des Gebäudes vor. Gleichwohl muss die Gemeinde eine Abwägung zu der Alternative eines Neubaus vornehmen.

Herr Anders führt für die SPD-Fraktion aus, dass sich noch keine abschließende Meinung gebildet wurde. Es würde sich jedenfalls um eine hohe Investitionssumme handeln. Auch wenn eine schrittweise Sanierung vorgesehen wäre, wäre doch die Gesamtsumme zu veranschlagen.

Die Kostenhöhe ist annähernd deckungsgleich mit dem Investitionsstau, der sich beim Haus am Kamp aufgebaut hat. Er bedauert, dass die Gemeinde in der Vergangenheit keine Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt hat. Er hält es zudem für ausgesprochen ungünstig, wenn - mit Blick auf eine Barrierefreiheit - das Museum im Obergeschoss untergebracht werden sollte.

Auch Herr Tiedemann bedauert, dass die Gemeinde schon in den zurückliegenden Jahrzehnten keine Investitionen getätigt hat. Nur dadurch konnte sich ein derart großer Handlungsdruck aufbauen. Im Übrigen verfügt die Gemeinde bekanntermaßen über keinerlei liquiden Mittel, also weder für eine Sanierung noch für einen Neubau. Er regt an, die ganze Angelegenheit in den Fraktionen zu beraten und schlägt vor, hierbei auch über eine Verwendung der Finanzmittel in Höhe von 350.000 € im Zusammenhang mit dem Kooperationsvertrag mit der Fa. Holcim nachzudenken.

Aus Sicht von Herrn Jeworek hätte ein hohes Investitionsvolumen den Vorteil, dass keine mehrjährige Baustelle entstehen würde.

Herr Tiedemann fasst zusammen, dass es ggf. für die energetischen Sanierungsmaßnahmen einen günstigen Kredit von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) geben könnte. Der Zinssatz beläuft sich derzeit auf 1,5 %. Dann könnten das erwähnte Budget aus dem

Kooperationsvertrag und evtl. Fördermittel aufgrund des Denkmalschutzes eingebracht werden.

Herr Voß weist darauf hin, dass die energetischen Maßnahmen relativ umfangreich wären und somit ein größerer Anteil über den günstigen KfW-Kredit finanziert werden könnte.

Herr Bgm. Sülau findet das Rathaus ebenfalls optisch ansprechend. Allerdings sollte eine bessere Raumaufteilung erwogen werden. Er erinnert daran, dass es aus diesem Grunde in der Vergangenheit problematisch war, das Gebäude zu vermieten. Er geht davon aus, dass ab 2014 die Polizeistation aufgelöst wird und hält die Entstehung eines Bürgerhauses für sinnvoll.

Herr Anders hält es für erforderlich, ein Konzept zu erarbeiten. Zur Unterbringung der noch im Haus am Kamp etablierten Nutzungen sollten auch andere gemeindliche Immobilien in Erwägung gezogen werden. Zudem ist für ihn mit einem Abriss des Rathauses nicht unweigerlich ein Neubau verbunden. Bei einer weiteren Nutzung des Rathauses müsste aber unbedingt vermieden werden, dass Leerstände resultieren.

Herr Tiedemann bedankt sich bei Herrn Voß für sein Erscheinen und seine Ausführungen. Er bittet die Fraktionen erneut, sich mit der Angelegenheit zu befassen.

Zu Pkt. 5: Brandschutzmaßnahmen in der Liliencronschule

hier: Beauftragung eines Architektenbüros

Herr Tiedemann verteilt das diesem Tagesordnungspunkt **angehängte** Besprechungsprotokoll vom 06.02.2007. Seinerzeit wurde im Beisein von Herrn Elser als Brandschutzingenieur des Kreises Steinburg eine Begehung zur Abstimmung des Flucht- und Rettungswegekonzepthes in der Schule durchgeführt. Für Herrn Tiedemann ist nicht verständlich, warum jetzt nach vier Jahren neue Brandschutzmängel festgestellt wurden. Zumindest teilweise hätten diese auch schon 2007 angezeigt werden sollen. Er gibt zu überlegen, ob dieser Ablauf aus Sicht der Gemeinde hinnehmbar ist oder ob hierüber eine Beschwerde geführt werden sollte.

Herrn Tiedemann liegt zudem das diesem Tagesordnungspunkt ebenfalls **beigefügte** Protokoll über die Nachschau der Brandverhütungsschau vor. Er verliest es auszugsweise und weist darauf hin, dass nicht alle noch bestehenden Mängel Gegenstand des Ing.-Vertrages werden sollten.

Zu Pkt. 1:

Mit der wiederkehrenden Prüfung der Lüftungsanlagen, der Alarmierungsanlage und der Sicherheitsstromversorgung ist bitte durch die Verwaltung eine spezielle Fachfirma zu beauftragen.

Herr Bgm. Sülau ergänzt, dass für die Lüftungsanlage keine Abnahmebescheinigung vorliegt. Herr Kage wird gebeten, diese einzuholen.

Zu Pkt. 3:

Herr Kage wird zudem gebeten, Kostenangebote zur Prüfung der elektrischen Geräte und Anlagen bei einem Fachunternehmen einzuholen.

Zu Pkt. 4

Herr Bgm. Sülau führt aus, dass die Schule in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr die Brandschutzordnung erstellt. Herr Haffner wird gebeten, die Erarbeitung sicherzustellen.

Zu Pkt. 5

Herr Tiedemann gibt seinen Unmut darüber Ausdruck, dass schon 2007 eine derartige Raumnutzung vorlag. Wäre dieses seinerzeit bemängelt worden, hätte die Schaffung eines zweiten Rettungsweges bei der Schulsanierung bedacht werden können.

Herr Bgm. Sülau weist darauf hin, dass sich damals keine Kinder in dem Raum aufhielten. Es handelte sich um einen Übungsraum für die Freiwillige Feuerwehr.

Gleichwohl ist der gesamte Vorgang misslich und Herr Bgm. Sülau wird dieses bei dem anstehenden Besuch des Landrates kritisch ansprechen.

Herr Voß hat bereits im Vorwege einer Auftragserteilung eine Kostenschätzung aufgestellt, diesem Tagesordnungspunkt **beigefügt** ist. Danach wird die Herstellung eines zweiten baulichen Rettungsweges rund 38.000 € kosten.

Herr Voß stellt diesen Betrag unter den Vorbehalt, dass kein Brandschutzkonzept zu erarbeiten ist. Dieses ist allerdings von der Frage abhängig, ob ein Bauantrag gestellt werden muss. Dieses wird das Architektenbüro noch mit dem Kreisbauamt klären.

Zu Pkt. 7

Herr Bgm. Sülau berichtet von einem Schreiben der Schule, wonach der Raum künftig nicht mehr von Kindern genutzt wird. Insofern ist der diesbezügliche Mangel beseitigt.

Nach allem schlägt Herr Tiedemann vor, den im Entwurf vorliegenden Architektenvertrag unter Nummer 1.1.2 ausschließlich auf die Beseitigung der Brandschutzmängel durch die Herstellung eines zweiten baulichen Rettungsweges für den Gemeinschaftsraum im Obergeschoss zu beschränken.

Die Frage von Herrn Tiedemann, ob der Raum tatsächlich als Gemeinschaftsraum genutzt wird, bejaht Herr Bgm. Sülau.

Herr Voß konkretisiert noch einmal, dass die Schaffung des Rettungsweges nur erforderlich ist, weil sich Kinder in dem Raum aufhalten. Bei einer anderen Nutzung, z.B. als Lehrerzimmer, wäre die Maßnahme entbehrlich.

Herr Anders erkundigt sich, ob die übrigen Mängelpunkte aus dem ersten Protokoll der Brandverhütungsschau erledigt sind. Herr Bgm. Sülau bejaht dieses.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Vertrag zwischen der Gemeinde Lägerdorf und den Architekten Roggenkamp & Bley aus Kollmar ist unter der Ziffer 1.1.2 auf die Herstellung eines zweiten baulichen Rettungsweges für den Gemeinschaftsraum im Obergeschoss zu beschränken.

Herr Bgm. Sülau wird ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Abschließend wiederholt Herr Voß, dass zunächst geprüft wird, ob für die Maßnahme ein Bauantrag zu stellen ist, bevor weitere Schritte veranlasst werden.



Protokoll 06.02.2007



Nachschaubericht
25.08.2011



Kostenschätzung

Zu Pkt. 6: Sanierung des Dägerlinger Weges

Herr Tiedemann berichtet über die Beschwerde von Anwohnern des Dägerlinger Weges über den schlechten Zustand der Straße. Die Sanierung müsste auf einer Länge von rd. 200 m erfolgen.

Er gibt allerdings zu überlegen, dass eine andere Straßenführung im Zusammenhang mit der Entwicklung des Industriegebietes resultieren und damit eine Straßensanierung hinfällig werden könnte. Außerdem ergänzt Herr Tiedemann, dass zzt. noch rd. 38.000 € Haushaltsmittel im Ansatz „Straßenunterhaltung“ vorhanden sind.

Herr Kage gibt zu bedenken, dass hierin noch ein Kostenanteil für die Sanierungsmaßnahmen in der Käthnerstraße enthalten ist. Dann würde ein Betrag in Höhe von 18.000 € verbleiben.

Herr Bgm. Sülau ergänzt, dass auch die Kreuzung im Bereich der Liliencronstraße umzubauen ist. Er berichtet, dass die Löcher im Dägeling Weg von den Bauhofmitarbeitern provisorisch beseitigt wurden.

Herr Tiedemann schlägt vor, die Sanierung für 2012 vorzusehen und bittet Herrn Kage, bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen eine Kostenschätzung zwecks Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel vorzulegen.

Frau Hoffmann empfiehlt, die Anlieger darüber zu informieren, dass die Wegesanierung für 2012 geplant ist und die Löcher zwischenzeitlich provisorisch beseitigt wurden. Herr Bgm. Sülau wird Entsprechendes veranlassen.

Dem Hinweis von Herrn Kage, zur Ableitung geeigneter Maßnahmen Informationen über eine etwaige Pechbelastung der Oberfläche zu erhalten, wird eine allgemeine Zustimmung signalisiert. Herr Kage kann einen entsprechenden Untersuchungsauftrag erteilen.

Noch einmal im Zusammenhang mit der Rathaussanierung befindet Frau Hoffmann die Gesamtkosten für sehr hoch und schlägt vor, die Meinung eines zweiten Architekturbüros einzuholen.

Herr Tiedemann hält es für zielgerichteter eine Begehung mit einem Handwerksmeister vorzunehmen. Evtl. ist dann die Einschaltung eines Architekten gänzlich entbehrlich. Herr Tiedemann wird einen entsprechenden Termin, auch mit Herrn Bgm. Sülau, abstimmen.

Herr Anders nimmt aus Befangenheitsgründen an der Beratung und Beschlussfassung zum folgenden Tagesordnungspunkt nicht teil. Er verlässt die Sitzung.

Zu Pkt. 7: Teilfortschreibung des Regionalplanes IV/Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergie

hier: Beteiligungsverfahren gem. § 7 Abs. 1 Landesplanungsgesetz

Herr Tiedemann fasst zusammen, dass im derzeitigen Landesentwurf zum Regionalplan keine Eignungsgebiete für Windenergie ausgewiesen sind. Sollte die Fa. Holcim ein Zielabweichungsverfahren anstreben, müsste dieses über die Gemeinde laufen.

Es sind seitens der Fa. Holcim Schreiben an den Innen- und den Wirtschaftsminister gerichtet worden. In Kürze wird ein Gesprächstermin stattfinden.

Es ergeht folgender **Beschluss** als Empfehlung an die Gemeindevertretung:

Zu dem Landesentwurf der Teilfortschreibung des Regionalplanes IV zur Ausweisung von Windenergieeignungsflächen wird die folgende Stellungnahme abgegeben:

„Stellungnahme der Gemeinde Lägerdorf zum Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum IV, Kreise Dithmarschen und Steinburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Stand vom 28.06.2011 wurde der Entwurf zur Teilfortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum IV, Kreise Dithmarschen und Steinburg vorgelegt. Darin wurden die in unserem Gemeindegebiet vorgesehenen Eignungsgebiete für Windenergienutzung nicht berücksichtigt.

In der Teilfortschreibung wird die Erfüllung der Ziele und Grundsätze des Landesentwicklungsplanes LEP 2010 als maßgebliche Basis der Flächenauswahl genannt. Die im Kreis-konzept enthaltenen Eignungsflächen wurden einer Untersuchung zu eben diesen Zielen und Grundsätzen unterzogen. Im Ergebnis wurde eine grundsätzliche Eignung festgestellt, die Flächenzuschnitte wurden gegenüber der Darstellung im Kreis-konzept präzisiert.

Nähere Informationen dazu entnehmen Sie bitte der anliegenden „Erläuterung zur Abgrenzung konfliktarmer Standorte“, Stand 16.05.2011. Gerne stehen wir auch für ein Ge-

spräch zur Verfügung, um die diesem Ergebnis zugrunde liegenden Fachplanungen im Detail darzustellen.

Vor diesem Hintergrund ist die Nicht-Berücksichtigung der genannten Eignungsflächen in der Teilfortschreibung nicht nachvollziehbar, Gründe für diese Entscheidung lassen sich aus den vorliegenden Unterlagen nicht herleiten.

Wir bitten daher um Aufnahme der dargestellten konfliktarmen Standorte als Eignungsflächen für Windenergienutzung in die Teilfortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum IV. Sofern Sie zu einem anderen Ergebnis gelangen sollten, bitten wir um detaillierte Erläuterung der Ablehnungsgründe.“



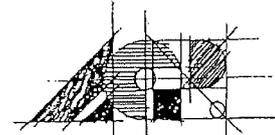
Erläuterung
konfliktarme Standort

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 8: Mitteilungen und Anfragen

1. Frau Hoffmann fragt, ob bekannt ist, dass sich im Raum der Familiengruppe im Kindergarten Regenbogen der Fußbodenbelag löst. Herr Bgm. Sülau verweist darauf, dass sich die Amtsverwaltung mit dem Architekturbüro darum kümmern wollte. *(Hinweis der Verwaltung: Die Mängel wurden beseitigt.)*
2. Herr Jeworek fragt, ob zu dem bereits erwähnten Termin des Landratbesuches auch der stellv. Bürgermeister teilnimmt.
Herr Tiedemann hält es für grundsätzlich wichtig, dass eine enge Einbindung - ggf. auch sämtlicher Fachausschussvorsitzender, soweit es sich um eine wichtige Angelegenheit handelt - erfolgen sollte. Er ist der Auffassung, dass bei dem Besuch des Landrates allen Gemeindevertretern Gelegenheit gegeben werden sollte, im Rahmen der geplanten Ortsbesichtigung zugegen zu sein.
3. Herr Tiedemann erkundigt sich nach dem Sachstand zur Entwicklung des Industrieparks.
Herr Bgm. Sülau verweist darauf, dass in regelmäßigen Abständen Sachstandsprotokolle seitens der egeb gefertigt werden. Es haben in der Vergangenheit verschiedene Eigentümergespräche stattgefunden. Ferner soll Ende kommender Woche ein Gespräch bei der Fa. Holcim zur Nutzung der unternehmenseigenen Fläche stattfinden.

Herr Tiedemann schlägt vor, bei der Gelegenheit Herrn Holpert danach zu fragen bzw. darum zu bitten, dass die im Zuge der Brennstoffleistungserhöhung des Ofens 11 erstellten Umweltberichte den Bauleitplanverfahren zugrunde gelegt werden können.
Herr Bgm. Sülau wird die doch sehr langwierigen Planverfahren ebenfalls bei dem Termin mit dem Landrat ansprechen.
4. Herr Tiedemann fragt nach dem Sachstand des Rückbaus einer Leitung über ein Privatgrundstück. Herr Kage nennt hierzu einen in Kürze stattfindenden Termin mit dem Anlieger und einem Ingenieurbüro.
5. Frau Hoffmann erkundigt sich nach dem Grund für die Durchführung von Bohrungen hinter der Kirche. Herr Bgm. Sülau verweist auf die Fa. Holcim, welche dort Wasserpelgelmesser hat neu herstellen lassen, nachdem die alten zerstört wurden.



Architektengruppe
Plandreieck

AG Plandreieck Adolfstraße 1 25335 Elmshorn

Dipl.-Ing. Architekt
Gerhard Dehn

Dipl.-Ing. Architekt
Jan-Peter Witte

Besprechungsprotokoll

Adolfstraße 1
25335 Elmshorn

Telefon 04121 2605-0
Telefax 04121 2605-20
mail@plandreieck.com

Projekt: Liliencronschule Lägerdorf
Betreff: Abstimmung Flucht- und Rettungswegekonzept
Ort: Liliencronschule
Datum: 06.02.2007
Uhrzeit: 13.30 bis 14.30 Uhr
Teilnehmer/Verteiler: Herr Elser Brandschutzingenieur Kreis Steinburg
Herr Holländer Bauaufsicht Kreis Steinburg
Herr Gaetje Bürgermeister Lägerdorf
Herr Kage Amt Breitenburg
Jan-Peter Witte Architektengruppe Plandreieck

Themen und Ergebnisse:

Es findet eine örtliche Abstimmung statt über Maßnahmen zur Verbesserung der Flucht- und Rettungswegsituation der Liliencronschule Lägerdorf.

Dazu erläutert Herr Witte anhand eines Flucht- und Rettungswegskonzeptes die vorhandene Situation der Schule sowie die durch die Schule geplanten Maßnahmen.

Bei der Liliencronschule handelt es sich um eine Grund- und Hauptschule sowie Kindergarten, deren erster Bauabschnitt im Jahre 1964 errichtet wurde. Im Jahre 1973 erfolgte die Errichtung des zweiten eingeschossigen Bauabschnittes, der jetzt die Grundschule aufnimmt (s. Lageplan).

Die vorgesehenen Maßnahmen betreffen den 1. Bauabschnitt, der aus den ein- und zweigeschossigen Gebäudetrakten Hauptgebäude, Schustertrakt, Kindergarten, Umkleide-trakt und Turnhalle besteht. Die einzelnen Trakte sind entweder direkt miteinander verbunden oder über geschlossene Verbindungsgänge angebunden. Es handelt sich um Gebäude in massiver Bauweise, die in der Regel aus zweischaligem Außenmauerwerk mit Verblendziegeln, Innenwänden massiv geputzt oder mit Verblendsteinen, Stahlbetondecken mit schwimmendem Estrich, nicht ausgebauten Stahldächern bzw. Pultdächern mit tragender Betonschale bestehen.

Für die einzelnen Trakte werden folgende Maßnahmen abgestimmt:

1. Turnhalle/Umkleide-trakt:
 - Schaffung eines 2. Rettungswege für den Gymnastikraum
 - Einbau Rauchschtür im Flur Umkleide-trakt im Übergang zur Turn- und Gymnastikhalle
 - Einbau Rauchschtüren als Abschluss der Flure im Umkleide-trakt zum Vorraum Haupteingang
2. Hauptgebäude:
 - Ausbildung eines abgeschlossenen Treppenhauses durch die Schaffung entsprechender Öffnungen (feuerhemmende Rauchschtüren, Rauchschtüren, jeweils selbstschließend bzw. rauchdichte Türen)
 - Schaffung eines 2. Rettungsweges für das Obergeschoss durch Außentreppe am Südostgiebel
 - der 2. Rettungswege für das EG erfolgt über die Fensteröffnungen
3. Schustertrakt:
 - Ausbildung von abgeschlossenen Treppenhäusern durch den Einbau von selbstschließenden Rauchschtüren im Flur bzw. zum Verbindungsgang

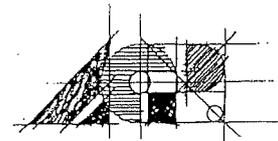
- Kompensation des nicht vorhandenen 2. Rettungsweges durch Einbau von Rauchschutztüren in den Klassenräumen zu den Treppenhäusern
4. Kindergarten:
- Einbau einer selbstschließenden Rauchschutztür zum Verbindungsgang

Für alle Trakte werden folgende Maßnahmen abgestimmt:

1. Ausbildung eines Brandabschnittes zwischen Umkleide-trakt und Hauptgebäude durch Einbau von T-30/RS-Türen zwischen den beiden Gebäudetrakten. Die Trennwand ist als Brandwand ausgebildet. Das Dach des Umkleide-traktes besteht aus Stahlbeton
2. Eine Sicherheitsbeleuchtung ist in den notwendigen Fluren und notwendigen Treppenhäusern zu installieren. Die Leuchten können als Einzelbatterieleuchte ausgebildet werden.
3. Es ist eine Alarmierungsanlage vorzusehen.
4. Es ist zu überprüfen, ob eine ausreichende Löschwasserversorgung von mindestens 1.600 l/min durch die öffentliche Trinkwasserversorgung bereitgestellt werden kann
5. Die Betreiberin der Schule soll im Einvernehmen mit der Brandschutzdienststelle eine Brandschutzordnung anfertigen
6. Feuerwehrpläne sind nicht aufzustellen

aufgestellt am 15.02.2007
Architektengruppe Plandreieck
Jan-Peter Witte

Anlage: Flucht- und Rettungswegeplan vom 15.02.2007



Architektengruppe
Plandreieck

AG Plandreieck Adolfstraße 1 25335 Elmshorn

Dipl.-Ing. Architekt
Gerhard Dehn

Dipl.-Ing. Architekt
Jan-Peter Witte

Besprechungsprotokoll

Projekt:	Liliencronschule Lägerdorf	Adolfstraße 1 25335 Elmshorn
Betreff:	Abstimmung Flucht- und Rettungswegekonzept	Telefon 04121 2605-0
Ort:	Kreisverwaltung Steinburg	Telefax 04121 2605-20
Datum:	03.05.2007	mail@plandreieck.com
Uhrzeit:	14.00 bis 14.45 Uhr	
Teilnehmer/Verteiler:	Herr Elser Herr Gaetje Herr Kufka Jan-Peter Witte	Brandschutzingenieur Kreis Steinburg Bürgermeister Lägerdorf Ingenieure Wiechers und Partner Architektengruppe Plandreieck

Themen und Ergebnisse:

Es findet ein Abstimmungsgespräch statt über mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Flucht- und Rettungswegsituation der Turnhalle bei Nutzung als Versammlungsstätte.

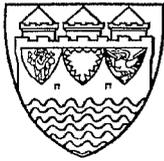
Nachdem durch Akteneinsicht erst kürzlich erkennbar wurde, dass die Turnhalle der Schule ursprünglich als Versammlungsstätte beantragt und genehmigt wurde, sollte geklärt werden, inwieweit weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit erforderlich werden.

Aufgrund § 46 Abs. 2 der Versammlungsstättenverordnung (VStättVO) ist auf folgendes zu achten:

- In Reihen angeordnete Sitzplätze müssen unverrückbar befestigt sein; werden nur vorübergehend Stühle aufgestellt, so sind sie in den einzelnen Reihen fest miteinander zu verbinden. (§ 10 Abs. 1)
- Elektrische Schaltanlagen dürfen für Besucherinnen oder Besucher nicht zugänglich sein. (§ 14 Abs. 3)
- Die Wirkung automatischer Feuerlöschanlagen darf durch überdeckte oder mehrgeschossige Ausstellungs- oder Dienstleistungsstände nicht beeinträchtigt werden. (§ 19 Abs. 8, trifft für die Turnhalle nicht zu)

Hinsichtlich der Rettungswege wird festgestellt, dass die Größe, Lage und Anzahl der vorhandenen Rettungswege aus der Turnhalle und dem Gymnastikraum ausreichend dimensioniert ist.

aufgestellt am 08.05.2007
Architektengruppe Plandreieck
Jan-Peter Witte



KREIS STEINBURG

DER LANDRAT

Der Landrat des Kreises Steinburg • Postfach 1632 • 25506 Itzehoe

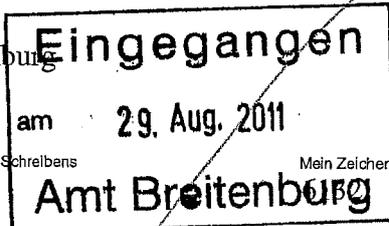
Amt Breitenburg
- Ordnungsamt -
Osterholz 5

25524 Breitenburg

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen (Bitte stets angeben)

Datum



Hauptdienstgebäude Viktoriastr. 16 - 18
Nebendienstgebäude
- Gesundheitsamt Viktoriastr. 17a
- Sozialamt
Veterinär- u. Lebensmittelüberwachungsamt Karlstr. 1 - 3
- Kreisbauamt
Amt für Umweltschutz Karlstr. 13
- Verkehrsaufsicht Adenauerallee 8
Zentrale E-Mail-Adresse: info@steinburg.de
Internet: www.steinburg.de

Amt			
Kreisbauamt -Brandschutzdienststelle-			
Ansprechpartner/in			Zimmer
Herr Landgraf			U10
E-Mail			
h.landgraf@steinburg.de			
Vorwahl	Durchwahl	Vermittlung	Telefax
04821	69 397	69 0	69 476

25.08.2011

Kurzmitteilung

Sehr geehrte Damen und Herren!

- Die beigelegten Unterlagen übersende ich zum Verbleib zuständigkeithalber im Nachgang zu meinem Schreiben vom

mit der Bitte um

- Kenntnis Auswertung Weitergabe Unterschrift Entscheidung bis zum

- Ausfüllung Prüfung Stellungnahme Erledigung Rückgabe bis zum

unter Bezug auf

- mein Schreiben meine Verfügung das Gespräch das Ferngespräch das Telefax vom

- Beigelegte Unterlagen sende ich zurück nach Kenntnis nach Erledigung

- Ich erinnere an die Erledigung meines Schreibens meiner Verfügung vom Geschäftszeichen

- Ich bitte um die Übersendung folgender Unterlagen:

- Ihr o.g. Schreiben habe ich heute zuständigkeithalber weitergeleitet an:

- Zusätzliche Bemerkungen: Nachschaubericht „Liliencronschule Lägerdorf“

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Zutreffendes ist angekreuzt

Besuchszeiten:

Montag – Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch: 14.30 - 15.45 Uhr
Sondersprechzeiten bei der Gleichstellungsbeauftragten und in der Verkehrsaufsicht sowie im Gesundheits-, Ausgleichs-, Veterinär- u. Lebensmittelüberwachungs- u. Kreisbauamt

Konten der Kreiskasse:

Sparkasse in Steinburg BLZ: 222 500 20, Kto.: 20 400
Postbank Hamburg BLZ: 200 100 20, Kto.: 9694-205
Volksbank eG Itzehoe BLZ: 222 900 31, Kto.: 620



DER LANDRAT DES KREISES STEINBURG

Der Landrat des Kreises Steinburg • Postfach 1682 • 25506 Itzehoe

Herr Bürgermeister
der Gemeinde Lägerdorf
über Amt Breitenburg
Osterholz 5

25524 Breitenburg

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen (Bitte stets angeben)
6132

Datum
25.08.2011

Hauptdienstgebäude Viktoriastr. 16 - 18
Nebendienstgebäude
- Gesundheitsamt Viktoriastr. 17a
- Sozialamt
Veterinär- u. Lebens-
mittelüberwachungsamt Karlstr. 1 - 3
- Kreisbauamt
Amt für Umweltschutz Karlstr. 13
- Verkehrsaufsicht Adenauerallee 8
Zentrale E-Mail-Adresse: info@steinburg.de
Internet: www.steinburg.de

Amt Kreisbauaufsicht - Brandschutzdienststelle -			
Ansprechpartner/in Herr Landgraf		Zimmer U 10	
E-Mail h.landgraf@steinburg.de			
Vorwahl 04821	Durchwahl 69397	Vermittlung 69 0	Telefax 69476

Niederschrift über die Nachschau zur Brandverhütungsschau

Objekt: Liliencronschule Lägerdorf
in der Gemeinde, Kreis Lägerdorf, Steinburg
auf dem Grundstück: Liliencronstraße 18
Eigentümer/Betreiber: Gemeinde Lägerdorf

Aufgrund der Bestimmungen der Landesverordnung über die Brandverhütungsschau (Brandverhütungsschauverordnung – BVSVO – vom 04.11.08, GVOBl. Schlesw.-Holst. 2008 S. 586, i. V. m. § 23 Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren – Brandschutzgesetz – BrSchG) wurde am

30.06.2011,

durch den Brandschutzingenieur des Kreises Steinburg eine Brandverhütungsschau im o.g. Objekt durchgeführt.

Es wurde eine Frist zur Beseitigung der festgestellten Mängel gegeben und nach Ablauf dieser am

17.08.2011

eine Nachschau zur Brandverhütungsschau durchgeführt.

Teilnehmer:

- Herr Sülau, Bürgermeister Gemeinde Lägerdorf
- Herr Schläfke, Amt für Bürgerdienste und Bauen (Amt Breitenburg)
- Herr Delfs, Hausmeister
- Herr Springer, FF Lägerdorf
- Herr Bly, Architekt
- Herr Elser, Brandschutzdienststelle
- Herr Landgraf, Brandschutzdienststelle

Besuchszeiten:

Montag – Freitag: n. Vereinbarung
Sondersprechzeiten bei der Gleichstellungsbeauftragten und in der Verkehrsaufsicht sowie im Gesundheits-, Ausgleichs-, Veterinär- u. Lebensmittelüberwachungs- u. Kreisbauamt

Konten der Kreiskasse:

Sparkasse in Steinburg BLZ: 222 500 20, Kto.: 20 400
Postbank Hamburg BLZ: 200 100 20, Kto.: 9694-205
Volksbank eG Itzehoe BLZ: 222 900 31, Kto.: 620

Bei der Nachschau wurden folgende Restmängel festgestellt:

Die folgenden Nummerierungen beziehen sich auf den Befundschein über die Bandverhütungsschau vom 10.07.2011.

1. Die wiederkehrende (3-jährige) Prüfung nach § 2 PrüfVO folgender technischer Anlagen konnte nicht nachgewiesen werden:
 - a) Lüftungsanlagen
 - b) Alarmierungsanlage
 - c) Sicherheitsstromversorgung

Es sind unverzüglich Prüfungen der o.g. technischen Einrichtungen durch bauaufsichtlich anerkannte Prüfsachverständige (gemäß PPVO) zu veranlassen. Die Wirksamkeit und Betriebssicherheit muss gewährleistet und vom Prüfer nachgewiesen sein. Die mängelfreien Prüfberichte sind als Kopien der Brandschutzdienststelle vorzulegen.

(PrüfVO; PPVO; § 15 LBO)

Die Prüfungen wurden noch nicht durchgeführt.

3. Die Prüfung der ortsfesten und ortsbeweglichen elektrischen Geräte konnte nicht nachgewiesen werden. Zudem bestand durch Zusammenstecken, Verlängern etc. von diversen Kabeln und Steckern z.B. im Sekretariat ein Zustand, welcher in erheblichem Ausmaße den sicheren Betrieb einschränkt.

Die Prüfung der elektrischen Geräte und Anlagen ist daher unverzüglich durch einen Fachunternehmer unter Beachtung der GUV-V A3 vorzunehmen und das Ergebnis dieser Prüfung der Brandschutzdienststelle in Kopie vorzulegen.

(§ 5 GUV-V A3; § 2 Abs. 3 LBO)

Die Prüfung der elektrischen Geräte wurde noch nicht durchgeführt.

4. Es konnten keine Brandschutzordnung Teil B vorgelegt werden.

Die Brandschutzordnung Teil B ist im Einvernehmen mit der Brandschutzdienststelle nach DIN 14096 zu erstellen.

(Ziff. 11 SchulbauR)

Die Brandschutzordnung wurde noch nicht abschließend erarbeitet.

5. Der Gemeinschaftsraum („neuer“ Unterrichtsraum) im OG des Hauptgebäudes verfügt in Anbetracht der Anzahl der Schüler (ca. 20) über keinen zweiten Rettungsweg.

Es ist unverzüglich ein Rettungswegkonzept für diesen Raum vorzulegen.

Bis dahin ist eine Nutzung, auf Grund des fehlenden zweiten Rettungsweges mit gleichzeitig mehr als fünf Personen zu unterlassen.

(§ 15 LBO; § 34 Abs. 1 LBO)

Für den Gemeinschaftsraum konnte noch kein Rettungswegkonzept vorgelegt werden.

7. Es existiert ein Raum im Keller, welcher als Bastel-/Werkraum von Schülern genutzt wird. Dieser Raum ist für eine derartige Nutzung augenscheinlich nicht ausgelegt.

Es ist der Nachweis zu erbringen, dass der Raum im Keller mit seiner jetzigen Nutzung genehmigt ist (z.B. Auszug Baugenehmigung). Sollte dieser Nachweis nicht möglich sein, ist ggf. ein Antrag auf Nutzungsänderung bei der Bauaufsicht einzureichen.

(§ 15 LBO; § 82 Abs. 1 Punkt 3 LBO)

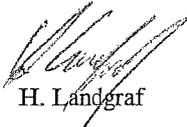
Es konnte bisher kein Nachweis über die Zulässigkeit der jetzigen Nutzung erbracht werden.

Nach Aussage von Herrn Sülau wurden die Maßnahmen zur Prüfung der sicherheitstechnischen Einrichtung nach Punkt 1 bereits in die Wege geleitet. Die Überprüfung der elektrischen Anlage (Punkt 3) sei bereits veranlasst. Die Brandschutzordnung sei ebenfalls bereits in Arbeit.

Mögliche Lösungen zu Punkt 5 wurden vor Ort diskutiert. Herr Bly wird sich diesbezüglich weiter mit Herrn Sülau und der Schule auseinandersetzen, um gemeinsam eine Lösung zu erarbeiten.

Ich weise daher nochmals darauf hin, dass Maßnahmen zur Beseitigung der Schwachstellen unverzüglich einzuleiten bzw. durchzuführen sind.

Formelle / inhaltliche falsche Darstellungen bitte ich mir unverzüglich mitzuteilen.



H. Landgraf

Verteiler:

- Herr Sülau, Bürgermeister Lägerdorf
- Schulleitung Schule Lägerdorf
- Ordnungsamt Amt Breitenburg
- FF Lägerdorf

Lägerdorf, Brandschutzmaßnahme Schule

Gewerkeübersicht Berechnung

Währung EUR

Pos.-Nr.	Positionstext	Menge Ein	EP	GP
	Kostenschätzung			32.000,00
	300-BAUWERK BAUKONSTRUKTION			27.500,00
	Tischlerarbeiten			27.500,00
10	Fenster (Kunst am Bau) aus Beton u. Glas abtragen u.entsorgen,	17,000 m2	120,00	2.040,00
20	Akustikdecken demontieren u. Schutt entsorgen	45,000 m2	25,00	1.125,00
30	Leichtwände doppelt beplankt, einschl. Spachteln u. Malerarbeiten	48,000 m2	110,00	5.280,00
40	Türöffnung in 24 cm Wand, einschl. Stemmen, Trägerüberde.u. Belputz	1,000 St	1.000,00	1.000,00
50	Akustikdecken LAHNAU	45,000 m2	75,00	3.375,00
60	PVC-Fußboden	45,000 m2	35,00	1.575,00
70	Innentüren	3,000 St	650,00	1.950,00
80	Fensterelement neu 7,51 x 2,25 m	1,000 St	8.500,00	8.500,00
90	Änderung Haltemagnet Doppeltür zum Flur	1,000 psch	250,00	250,00
100	Unvorhergesehenes und Ausgleich	1,000 psch	2.405,00	2.405,00
	400- BAUWERK TECHNISCHE ANLAGEN			2.200,00
	Elektroarbeiten			2.200,00
10	Vorh. Beleuchtung Treppenöffnung	1,000 psch	500,00	500,00
20	Elf.- Installation Erweiterung	1,000 psch	500,00	500,00
30	Beleutung Erweiterung Klasse	1,000 psch	1.200,00	1.200,00
	700- BAUNEKENKOSTEN			2.300,00
	Architekten- u. Ingenieurleistungen			2.300,00
10	Nebenkosten ca. 8%	1,000 psch	2.300,00	2.300,00
Zusammenfassung:				
		GP netto		32.000,00
		MWST	19,00 %	6.080,00
		GP brutto		38.080,00

Windeignungsfläche Rethwisch und Lägerdorf, Kreis Steinburg

Erläuterungen zur Abgrenzung konfliktarmer Standorte

Auftraggeberin

Windpark Breitenburg GmbH & Co KG

Bearbeiter

Dipl. Ing. M. Götsche, Fauna
Dipl.-Ing. W. Becker, Stadtplanerin
Dipl.-Ing. A. Fichtner, Landschaftsarchitekt
Bokel, den 16.05.2011

Büro für ökologische & faunistische Freilanduntersuchungen

Dipl.-Ing. (FH)
Michael Götsche
Dorfstr. 19 23827
Travenhorst
Tel. 04556-981280
Fax: 04556-981558



Ingenieurgesellschaft Klütz & Kollegen GmbH

Mühlenstraße 17
25364 Bokel
Tel. 04127 / 97 96 - 0
Fax 04127 / 97 96 - 14

O:\Daten\203059_1_2_Rethwisch_UVS_FNP_BP\Studie_LBP\3_Konfliktanalyse\110326_Erlaeuterungsbericht_RethwischLaegerdorf.doc

Inhalt

1	Veranlassung	3
2	Abstandsregeln, Bestandsaufnahme und Bewertung	3
2.1	Siedlungsflächen (Bebauung, Straßen)	3
2.2	Arten- und Biotopschutz	4
2.3	Landschaftsbild und Denkmalschutz	4
3	Zwischenergebnisse der Untersuchung	5

1 Veranlassung

In den Gemeinden Lägerdorf und Rethwisch wird die Flächenausweisung zur Errichtung von Windenergieanlagen geplant. Die Gemeinden haben ihre **Planungsabsicht** durch Aufstellungsbeschlüsse für die entsprechenden Änderungen ihrer Flächennutzungspläne und der zugehörigen Bebauungspläne dokumentiert. Das Ergebnis der landesplanerischen Stellungnahme hierzu wurde vom Innenministerium mit Verweis auf die noch ausstehende Teilfortschreibung der Regionalpläne offen gehalten.

Die Projektflächen sind im Windenergiekonzept des Kreises Steinburg überschlägig untersucht und im Kreistagsbeschluss vom 19.01.2010 als Flächen

1.29 Lägerdorf Ost

1.30 Lägerdorf westl. A23

1.31 Lägerdorf östl. A23

1.62 Rethwisch

dargestellt worden.

Die vorliegende **Zusammenfassung konkretisiert die Abgrenzungen** der Eignungsgebiete.

Hierbei wurden die Themen Immissionsschutz, Arten und Biotope sowie die Thematik Landschaftsbild und Denkmalschutz untersucht und daraus folgend eine ortsbezogene Aussage abgeleitet.

2 Abstandsregeln, Bestandsaufnahme und Bewertung

2.1 Siedlungsflächen (Bebauung, Straßen)

Hinsichtlich des Schutzes der Wohnbebauung der Gemeinden Rethwisch, Lägerdorf, Dägeling, Neuenbrook und Münsterdorf wurde der Bestand an bewohnten Gebäuden aufgenommen. Zur Beurteilung wurden folgende Abstände zugrunde gelegt:

- 800 m für Siedlungsflächen und ländliches Wohnen
- 500 m für Einzelhäuser und siedlungsnahes Gewerbe

Immissionsprognosen der geplanten Anlagentypen ergaben, dass gem. TA Lärm an allen maßgebenden Immissionsorten sowohl die **Schallrichtwerte** als auch die maximal erlaubte **Beschattungsdauer** eingehalten werden. Untersuchungen wurden u. a. von Siemens, Enercon und WINDTEST vorgenommen.

Für die Abstände zur Autobahn wurde die Gesamtbauhöhe als Abstandsmaß verwendet.

2.2 Arten- und Biotopschutz

Der Arten- und Biotopschutz fußt auf der inzwischen abgeschlossenen Biotoptypenkartierung in der Vegetationsperiode des Jahres 2010 (Ingenieurgemeinschaft Klütz & Collegen GmbH) und den systematischen ornithologischen und fledermauskundlichen Ermittlungen seit Beginn des Herbstzuges 2009 (Büro für ökologische & faunistische Freilanduntersuchungen).

Östlich der Eignungsfläche in Rethwisch, bzw. südöstlich der Fläche Lägerdorf Ost liegt das Breitenburger Moor, in dem der Torfabbau seit 2010 weitgehend eingestellt wurde. Hierdurch wurde eine großräumige Landschaftsveränderung eingeleitet, die zur Ausbildung eines Flachsees erheblicher Ausdehnung geführt hat. In diesem Bereich entwickelt sich eine weitgehend habitatentsprechende Vogelwelt.

Darüber hinaus wurden die Biotopflächen des sog. Rethwischer Halbmondes sowie die umfangreichen Grünlandflächen und Waldstücke betrachtet.

Entsprechend der **naturschutzfachlichen Bewertung** wurden die relevanten Flächen mit **Pufferflächen** umgeben, die für den Flachsee als Nahrungsrevier und Gänse-schlafplatz mit 1000 m, für weitere Gewässer größer 1 ha mit 500 m und für unspezifizierte Biotope größer 10 ha mit 200 m berücksichtigt wurden.

Für Waldflächen, die eine faunistische Relevanz insbesondere für die Fledermäuse haben, wurde ein 500 m Puffer zu Grunde gelegt. Die kleineren Waldstücke in Lägerdorf (Ost und West) haben auf Grund ihrer Struktur (Fichten- und Pappelforste, schwachholzige Moorbirkenstücke) keine artenschutzrechtliche Relevanz. Sie wurden nicht mit einem Schutzstreifen umgeben.

Neststandorte bzw. Nahrungsreviere der Großvögel wurden erfasst und mit den Standardradien von 1.000 m bzw. 500 m umgeben. Aus der **kontinuierlichen Beobachtung** wurden die bevorzugten Anflugkorridore als Verbindungen zwischen dem Moor und dem derzeit vorzufindenden Flachgewässer sowie den westlich gelegenen Flächen der Störmarsch aufgenommen.

2.3 Landschaftsbild und Denkmalschutz

Hinsichtlich des Landschaftsbildes wurden die Bezüge der historischen Kulturlandschaft und die Blickbeziehungen zur Hohenfelder und Neuenbrooker Kirche berücksichtigt. Zur Analyse von **Sichtbeziehungen** und **landschaftlichen Zusammenhängen** wurden Geländebegehungen durchgeführt. Die Einordnung in die Landschaftsräume und die Feststellung sichtverschatteter Bereiche ist in die Darstellung eingeflossen. Ein Abstand von ca. 2.000 m zwischen den äußeren Randbereichen der Windparks und den Kirchen wird nicht unterschritten.

Historische Kulturlandschaften bzw. strukturreiche Kulturlandschaftsausschnitte als großräumige **Feuchtgrünlandkomplexe in der Flussmarsch** (Ziel des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum 4, Kreise Dithmarschen und Steinburg) lassen sich in Kombination mit den Windenergieanlagen erhalten.

3 Zwischenergebnisse der Untersuchung

Die Eignungsflächen in Rethwisch und Lägerdorf erfüllen die im Landesentwicklungsplan (04. Oktober 2010) aufgestellten **raumordnerischen Ziele und Grundsätze**, die die besondere Bedeutung der Windenergie in Schleswig-Holstein hervorheben.

- Es handelt sich um einen bereits vorbelasteten und beeinträchtigten Landschaftsraum.
- Es liegt eine **industrielle Prägung der Region** vor, die durch die Autobahnen A23 und zukünftig A20 eine hervorragende Infrastruktur aufweist. Die Gemeinden Rethwisch und Lägerdorf bilden ein wirtschaftspolitisches Schwerpunktgebiet, das weit über Kreis- und Landesgrenzen von Bedeutung ist, und das gemeinsam mit Neuenbrook zu einem Industriepark an der A 23 weiterentwickelt wird.
- **Ausschlussgebiete** sind nicht betroffen, die Flächen gelten als „Gebiete mit der Möglichkeit der **Feinsteuerung** auf den folgenden Planungsebenen“. In den o.g. Voruntersuchungen wurden die relevanten Parameter überprüft und es konnten keine grundsätzlichen Einschränkungen festgestellt werden
- Dadurch kann :
 - das in der Windenergie steckende Potenzial unter Abwägung mit anderen öffentlichen Belangen wie Tourismus, Schiffs- und Luftverkehrssicherheit, Fischerei, Landwirtschaft und Natur- und Artenschutz dazu genutzt werden, das Land **technologisch und wirtschaftlich** voranzubringen.
 - bei der Ausweisung neuer Eignungsgebiete auch der Flächenbedarf für **industriell-gewerbliche Entwicklung** und Erprobung neuer Windkraftanlagen berücksichtigt werden.
- Die o.g. Flächen sind für die Errichtung eines Windparks geeignet und werden als konfliktarm angesehen. In der nachfolgenden Grafik sind diese Bereiche aus der Überlagerung mit den Puffer- und Abstandflächen dargestellt. Sie sind als **Präzisierung** der im Windenergiekonzept des Kreises Steinburg überschlägig betrachteten Eignungsflächen zu verstehen. Von den ursprünglich 400 ha der Flächenprüfung im Kreiskonzept verbleiben ca. **200 ha** als tatsächlich auszuweisende Eignungsfläche.

